

Waldenburger Zeitung

Fernsprecher 3 (Waldenburger

Wochenblatt)

Fernsprecher 3

Publikationsorgan

der städtischen Behörden von Waldenburg, sowie von Amts- und Gemeindevorständen des Kreises Waldenburg. Postcheckkonto: Breslau Nr. 10073. Konto bei: Ortspostkasse der Stadt Waldenburg, Waldenburger Handels- u. Gewerbebau, Bankhaus Eichhorn & Co., Kommunalständische Bank.



Er scheint täglich

mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis vierteljährlich 4,90, monatlich 1,65 M. frei Haus. Preis der einseitigen Petitzeile für Inserenten aus Stadt und Kreis Waldenburg 80 Pfg., von auswärts 85 Pfg., Vermietungen, Stellengesuche 25 Pfg., Reklameteil 1 M.

Erweiterte Rechte für die preußischen Provinzen.

Selbstständigkeit der Provinzen.

Ein Beschluß des Staatsministeriums.

Berlin, 13. Juli. Die preußische Verwaltung ist stets von dem Gedanken ausgegangen, daß Preußen bereit sei, im Reich aufzugehen. Da indessen zur Zeit der Uebergang zum Unitarismus durch bundesstaatliche Hemmungen außerhalb Preußens gehindert ist, sucht die preußische Verwaltung den Zusammenhang des preußischen Staates durch eine zweckmäßigere Gestaltung des Verhältnisses der Zentralregierung zu den Provinzen sicherzustellen. Von diesem Gesichtspunkt hat das Staatsministerium in der Sitzung vom 12. Juli beschloffen, einen Gesetzentwurf über die Einräumung erweiterter Selbstständigkeitsrechte an die Provinzialverbände

unverzüglich der Landesversammlung vorzulegen, um vor deren Auseinandergehen noch seine Durchsetzung zu erreichen. In diesem Gesetz wird dem Provinzial-Landtag das Recht der statutarischen Regelung solcher Fragen der Schul- und Kommunalverwaltung eingeräumt, die der Provinzialbevölkerung nach den gemachten Erfahrungen ganz besonders am Herzen liegen. Bei den Fragen der Schulverfassung wird besonders an die Erteilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen und den Gebrauch der Muttersprache in den gemeinschaftsprachigen Landesteilen zu denken sein. Von besonderer Wichtigkeit ist die Einräumung des provinziellen Statutar-Rechtes in Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung. Der beherrschende Gedanke ist hier der, daß der Provinzial-Landtag durch das Statut einem Vertreter der breiten Schichten der Bevölkerung eine Beteiligung der Verwaltung einer Staatsbehörde innerhalb der Provinz, etwa der Bezirksregierung, ermöglichen kann. Diese Vertreter, als Beirat in geringer Anzahl organisiert, würden periodisch am Sitz der staatlichen Behörden, der sie beigegeben sind, zusammenzutreten und an den Vorstand dieser Behörde Wünsche, Anregungen und Beschwerden aus der Provinzial-Bevölkerung herausbringen. Dem Provinzial-Landtag würde es freistehen, die Zusammensetzung und die Art der Wahl des Beirats statutarisch zu bestimmen. In letzter Linie will der Gesetzentwurf dem Provinzial-Ausschuß das Recht einräumen, vor Befehung der wichtigsten Staatsstellen, d. h. der Stellen der politischen Beamten der Provinz, mit seinem Votum gehört zu werden.

Was Oberschlesien betrifft, das bekanntlich zurzeit einen Regierungsbezirk, aber keine Provinz bildet, so will die Staatsregierung für die Zeit, nach dem die Abstimmung zu seinem Verbleiben geführt haben wird, die Bildung einer besonderen Provinz Oberschlesien

erwägen. Damit würde auch Oberschlesien von den erweiterten Autonomierechten, die der Gesetzentwurf den Provinzen zuerkennen will, Nutzen ziehen können.

Der beschlossene Gesetzentwurf wird der Ausdruck des demokratischen Gedankens sein, daß die auf Stammesverwandtschaft begründeten Provinzen einen lebendigen Anteil an Gesetzgebung und Verwaltung im Rahmen des Staatsganzen für sich in Anspruch nehmen und damit dem Vaterlande einen wirksameren Beitrag leisten sollen, als das bei der bisherigen massierten Organisation der Fall gewesen ist. Der Gesetzentwurf wird etwa so lauten:

§ 1. Die Provinzial-Landtage sind berechtigt, provinzielle Statute über folgende Angelegenheiten zu beschließen:

1. über die Regelung solcher Fragen der Schulverfassung, welche für die Bevölkerung der einzelnen Provinzen ein besonderes Interesse haben,
2. über Besonderheiten des provinziellen, Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassungs-

rechtes, soweit die Gesetze Abweichungen gestatten, oder auf solche verweist,

3. über die Einführung einer zweiten Amtssprache neben der deutschen in gemischtsprachigen Gebieten,

4. über die Einrichtung von Beiräten, die den staatlichen Behörden innerhalb der Provinz beizugeben sind. Aufgabe des Provinzial-Statuts ist es, die Zusammensetzung und die Wahl dieser Beiräte entsprechend den Interessen der Provinzialbevölkerung zu regeln.

§ 2.

Die Provinzial-Statuten (§ 1) unterliegen der Befähigung durch die Staatsregierung.

§ 3.

Vor Befehung der Stellen der politischen Beamten innerhalb einer Provinz ist der Provinzial-Ausschuß zu hören.

§ 4.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, 12. Juli. Wie wir erfahren, steht der preußische Ministerpräsident Hirsch im Begriff, sich nach Weimar zu begeben, wo in den ersten Tagen der nächsten Woche Beratungen über die Selbstständigkeitsbestrebungen der Provinzen unter Teilnahme der Reichsregierung und wahrscheinlich auch eines Vertreters von Bayern stattfinden werden.

Die Wiederaufnahme der diplomatischen und handelspolitischen Beziehungen.

Amsterdam, 13. Juli. Der politische Mitarbeiter der „Daily Mail“ berichtet, daß demnächst mehrere britische Konsuln nach Deutschland gehen werden, um den Konsulardienst wieder einzurichten. Auch ein Botschafter werde bald für Berlin ernannt werden. Die Regierung wünsche den britischen Kaufleuten den Verkauf von Waren an Deutschland zu erleichtern. In den nächsten Wochen würden die Abmachungen für die Wiederaufnahme des Handels bekannt gemacht werden. Für die Ausfuhr nach Deutschland würden Beschränkungen bestehen bleiben. Ebenso würden für die Reise nach Deutschland vorläufig noch Beschränkungen gelten und eine besondere Erlaubnis nötig sein; bona-fides-Kaufleuten würden aber jedenfalls keine Schwierigkeiten gemacht.

Berlin, 13. Juli. Nach einer Genfer Meldung erklärte Michon im Kammerauschuß, daß Frankreich nach der Rechtsgültigkeit des Friedens Sondergesandtschaften auch in Süddeutschland wieder aufzurichten gedenkt. Die französischen Konsulate in Deutschland werden ab 1. Oktober ihre Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der deutsche Handel mit Frankreich.

W.B. Versailles, 12. Juli. Das „Journal officiel“ wird ein Dekret veröffentlichen, durch das die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland gestattet wird.

W.B. Versailles, 12. Juli. Infolge der Aufhebung der Blockade Deutschlands hat die französische Regierung den französischen Staatsbürgern gestattet, unter gewissen Bedingungen die Handelsbeziehungen mit Deutschland wieder aufzunehmen und Waren der Ausfuhr aus Frankreich freigegeben, welche ohne Formalität nach Deutschland eingeführt werden können. Für Waren, deren Ausfuhr verboten ist, ist eine Spezialgenehmigung des Finanzministers notwendig. Deutsche Waren, oder solche, die aus Deutschland kommen, können nur mit spezieller Genehmigung nach Frankreich eingeführt werden, die ebenfalls der Finanzminister erteilt. Für Zahlungen zwischen Deutschen und Franzosen bleiben im allgemeinen die alten Beschränkungen aufrecht erhalten. Es sind ferner alle Operationen untersagt hinsichtlich feindlicher Güter,

die unter Sequester stehen, auch Zahlungen von Coupons solcher Werte, die seit 1. August 1914 feindlichen Mächten gehören oder gehört haben. Der Verkauf oder Ankauf von Markt ist nur durch Vermittlung einer zuständigen Bank nach dem Gesetz vom 8. April 1918 gestattet.

Deutschland soll die Auslieferung Wilhelms II. von Holland fordern.

Deutsche Kriegsberichterfasser vor dem Ententegericht.

Wien, 13. Juli. In Wiener Ententekreisen verlautet, daß die Alliierten das Verlangen nach der Auslieferung Wilhelms II. nicht an die holländische, sondern an die deutsche Regierung richten und fordern werden, daß Deutschland in Ausführung der übernommenen Verpflichtungen selbst die Auslieferung des Kaisers von Holland verlange, um ihn dann der Entente zu übergeben. In gleicher Weise werde in allen Fällen vorgegangen werden, in denen sich angeklagte Staatsangehörige Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei auf neutralen Boden geflüchtet hätten.

Nachrichten aus Paris zufolge wende die Konferenz entgegen ihrer ursprünglichen Absicht nunmehr der Schuldfrage tatsächlich das Hauptaugenmerk zu. Es bestätige sich, daß man auch zwölf Kriegsberichterfasser der deutschen Presse vor Gericht stellen werde. Das meist belastende Material liege gegen Scheuermann vor. In der Anklage gegen die Kriegsberichterfasser heiße es unter anderem: „Die zwölf deutschen Kriegsberichterfasser lebten wie die Satrapen. Sie hatten ihre eigenen Häuser, Günde, Höflinge, Musikanten, Diener und Mätressen. Die Damen waren zwar nicht immer die hübschesten des betreffenden Ortes, aber unter allen Umständen wurde darauf gesehen, daß sie sehr jung seien. In Charlesville zum Beispiel fanden die Korrespondenten alle jungen Mädchen brauchbar. Man mußte daher die Anklage vom Diebstahl auch auf Verführung Minderjähriger im großen Stile ausdehnen.“ Einige Schwierigkeiten bereite die Zusammenstellung der Liste jener Personen, die von Oesterreich-Ungarn auszufahren wären. Neuerdings denke man außer an eine Reihe von Generalen, wie Conrad v. Höhendorf und Käbel, namentlich auch an den Erzherzog Friedrich und von politischen Persönlichkeiten an Verchthold, Czernin und andere.

Das Reichsnotopfer.

Der Gesetzentwurf über die große Vermögensabgabe.

Weimar, 13. Juli. Minister Erzberger hat in seiner Finanzrede zu Anfang der Woche angekündigt, daß in den nächsten Tagen bereits die Vorlage über die Vermögensabgabe fertiggestellt und veröffentlicht werden würde. Er hat sein Versprechen rasch erfüllt. Der Entwurf eines Gesetzes über das Reichsnotopfer liegt jetzt vor. Der Zweck des Gesetzes ist mit den folgenden Worten bestimmt: Der äußersten Not des Reiches opfert der Besitz durch eine nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu bemessenden großen Abgabe vom Vermögen (Reichsnotopfer).

Die Abgabepflicht erstreckt sich auf die Angehörigen des Deutschen Reichs, auf staatenlose Personen und solche, die im Deutschen Reich eine Wohnung oder dauernden Aufenthalt haben, auch auf Ausländer, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufhalten. Daneben sollen aber auch alle juristischen Personen, sowie nicht rechtsfähige Vereine und Stiftungen ohne juristische Persönlichkeit, wenn auch mit Unterschieden, der Abgabe unterworfen werden.

Die Unterschiede beziehen sich zunächst darauf, daß Aktiengesellschaften usw. mit dem reinen Vermögen nach Abzug des Grundkapitals abgabepflichtig sind. Dagegen sind alle anderen erwähnten Abgabepflichtigen, mit Ausnahme der Ausländer, mit dem ganzen

4. Unentgeltlich ausgegebene Eintrittsausweise (Freikarten u. dergl.) sind nur insoweit von der Steuer befreit, als sie auf den Namen ausgestellt, unübertragbar, als solche bezeichnet und mit dem Stadtsiegel versehen sind.
Die Benutzung derartiger Ausweise durch andere als die darauf bezeichneten Personen unterliegt der Strafbestimmung des § 18.

5. Der Magistrat kann die ausschließliche Verwendung von stadtsiegel abgestempelten oder mit Steuerabdrücken oder Steuermarken versehenen Eintrittskarten vorschreiben, welche der Veranstalter auf Verlangen des Magistrats gegen Erstattung der Selbstkosten von der Stadtverwaltung oder aus der von dieser zu bezeichnenden Bezugsquelle zu entnehmen hat.

6. Der Veranstalter ist verpflichtet, über die täglich entgeltlich und unentgeltlich von der Haupt- und etwaigen Neben- ausgabe ausgebenen Eintrittskarten vorschreiben, welche der Veranstalter auf Verlangen des Magistrats gegen Erstattung der Selbstkosten von der Stadtverwaltung oder aus der von dieser zu bezeichnenden Bezugsquelle zu entnehmen hat.

6. Der Veranstalter ist verpflichtet, über die täglich entgeltlich und unentgeltlich von der Haupt- und etwaigen Neben- ausgabe ausgebenen Eintrittskarten vorschreiben, welche der Veranstalter auf Verlangen des Magistrats gegen Erstattung der Selbstkosten von der Stadtverwaltung oder aus der von dieser zu bezeichnenden Bezugsquelle zu entnehmen hat.

7. Der Veranstalter ist ferner verpflichtet, die ausgegebenen Karten spätestens bei ihrer Benutzung zur Teilnahme an der Veranstaltung kenntlich zu machen bezw. zu entwerten.

8. Der Magistrat ist berechtigt, zur Nachprüfung der Richtigkeit der in Ziffer 6 erwähnten Nachweisung und der richtigen Abführung der Steuer jederzeit Einsicht in die Bücher des Veranstalters zu nehmen.

9. Vorbehaltlich anderweitiger mit Zustimmung des Veranstalters zu treffender Bestimmung des Magistrats ist die Kartensteuer spätestens an dem auf den Veranstaltungstag folgenden zweimächsten Werktag bis 1 Uhr mittags an die städtische Steuerkasse unter Vorlegung einer Nachweisung über die ausgegebenen Karten abzuliefern.
Der Magistrat ist berechtigt, in Fällen, wo es erforderlich erscheint, Vorausbesteuerung sämtlicher für eine Veranstaltung auszugebenden Eintrittsausweise zu verlangen. Der Veranstalter hat das Recht, die Steuer im Voraus zu entrichten und Steuerbeiträge für nicht ausgegebene Ausweise innerhalb zweier Werktag nach erfolgter Lustbarkeit wieder zu verrechnen.

10. Falls die für die Höhe des städtischen Steueranspruchs maßgebende Anzahl der ausgegebenen steuerpflichtigen Eintrittsausweise nicht oder nicht innerhalb der vorstehend unter 9 angegebenen Frist nachgewiesen wird, wird neben der verwirkten Strafe für die Veranstaltung als Pauschsteuer festgesetzt
bei Verjähmung bis zu einer Woche das Fünffache,
bei längerer Zeit das Zehnfache
der Pauschsteuer.

10 a. bei Veranstaltung einer Vogel- oder Festwiese, eines fogen. Schützen- oder Rummelplatzes, sowie ähnlicher Unternehmungen, für jede angefangene 100 qm der benutzten Fläche und jeden Tag . . . 10 Mk.,

11. bei Betrieb eines Glücksrades, einer Würfel- oder Glücksbude oder einer sonstigen Veranstaltung zum Auspielen
a) von Kurz- und Galanteriewaren und anderen Handelsartikeln, für jeden Tag . . . 6 Mk.,
b) von Nahrungs- und Genussmitteln und geringwertigen Gegenständen wie Blumen und dergl., für jeden Tag . . . 2 Mk.,
12. bei Betrieb einer Schießbude, für jeden Tag . . . 6 Mk.,
13. bei Halten eines Schlaghammers (Strafmessers) eines Auspiel-Automaten eines Guckkasten-Automaten (Autostops), für jeden Tag . . . 8 Mk.,
14. bei Veranstaltung eines Feuerwerks, Aufsteigenlassen von Luftballons, Flugzeugen, Abschießen von Böllern, Geschützen u. dergl., für jeden Tag . . . 3 Mk.,
15. bei Veranstaltung von Preisregeln, Preisschießen, Preisartenpielen und sonstigen Preis- und Wettspielen, von Kochwettbewerben, karnevalistischen Sitzungen, sowie von Lustbarkeiten, bei denen Geldpreise oder Gegenstände zur Verteilung gelangen, und ähnliche Veranstaltungen, für jeden Tag . . . 3 Mk.,
16. bei Veranstaltung von Tanzlustbarkeiten, welche abgehalten werden: . . . 10 Mk.,

	in Tanzräumen	
	bis 12 Uhr nachts	bis nach 12 Uhr oder erst nach 12 Uhr nachts
a) bis einschl. 100 qm Fläche	10 Mark	20 Mark
b) von 100-200 " "	15 " "	25 " "
c) " 200-400 " "	20 " "	30 " "
d) " mehr als 400 " "	30 " "	40 " "

und wenn Teilnehmer in Kostüm oder Masken erscheinen, das Doppelte der vorstehenden Sätze.
§ 13.

Fällt eine Lustbarkeit unter mehrere der im § 12 aufgeführten Arten von Lustbarkeiten oder ist es zweifelhaft, welcher der aufgeführten Arten sie zuzurechnen ist, so wird die Pauschsteuer für die am höchsten besteuerte Art erhoben.
§ 14.
Wo die Höhe der Pauschsteuer sich nach der Größe der benutzten Räume richtet, kommen nur diejenigen Räume in Betracht, in denen die Lustbarkeit stattfindet (Säle, Zimmer, Höfe, Gärten), nicht aber die zu sonstigen Nebenzwecken mit benutzten Räume (Garberobe, Erfrischungsräume, Kassenräume u. dergl.). Bei Buden, Zelten u. dergl. wird die volle Grundfläche einschließlich aller Nebenträume und Nebenflächen berechnet. Die Grundflächen der Galerien werden derjenigen der Säle u. dergl. hinzugerechnet, wenn sie zur Aufnahme von Teilnehmern der Lustbarkeit benutzt werden.
§ 15.

Die Pauschsteuer ist vor Beginn der Lustbarkeit zu zahlen. Der darüber ausgestellte Schein ist der städtischen Prüfungsperson auf Verlangen vorzulegen.
Für unvorhergesehen veranstaltete Lustbarkeiten, deren vorherige Anzeige nicht möglich war, muß die Pauschsteuer innerhalb des nächsten Werttages entrichtet werden.
Die Pauschsteuer für mechanische Musikinstrumente (§ 12 Ziffer 7) ist am 15. des zweiten Monats des Vierteljahres zu zahlen. Jedes angefangene Vierteljahr wird dabei als voll gerechnet.
§ 16.

Für regelmäßig oder bestimmte Zeit hindurch veranstaltete Lustbarkeiten, welche mindestens für ein Vierteljahr betrieben werden, kann der Magistrat die Pauschsteuer je nach dem zu erwartenden Gewinn auf eine monatliche im Voraus zu zahlende Abschlagssumme festsetzen. Die Abschlagssumme kann bis zur Dauer eines Jahres, jedoch nicht über den Schluß eines Steuerjahres hinaus, festgesetzt werden.
Der Magistrat kann die vorstehend festgesetzten Abschlagssummen, falls die Steuerbeträge nicht vor Beginn der Lustbarkeit gezahlt werden, mit Wirkung vom dritten auf die Benachrichtigung folgenden Tage widerrufen. Im Falle des Widerrufs sind bei Fortsetzung der Veranstaltungen neue Anmeldungen nach § 9 erforderlich.
§ 17.

Gegen die Heranziehung zur Karten- und Pauschsteuer steht den Steuerpflichtigen binnen einer Frist von vier Wochen nach erfolgter Zahlungsaufforderung der Einspruch beim Magistrat zu. Gegen die Entscheidung des Magistrats ist binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zulässig.
§ 18.
Zwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung unterliegen einer Strafe bis zu dreißig Mark.
§ 19.

Die in Bezug auf die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten bestehenden Polizeivorschriften werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.
§ 20.
Diese Steuerordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in der „Waldenburger Zeitung“ in Kraft. Vom gleichen Zeitpunkt ab wird die bisherige Lustbarkeitssteuer-Ordnung vom 17. Februar 1910 aufgehoben.
Waldenburg, den 28. Mai 1919.

Der Magistrat.
Dr. Erdmann. Nabel.
Die Stadtverordneten-Versammlung.
Dikreiter. Peltner. Schumann. Wiersig.
Vorstehende Steuerordnung wird hiermit genehmigt.
Breslau, den 17. Juni 1919.
Namens des Bezirksausschusses.
Der Vorsitzende. J. B. Kern.
Siegel.
B. A. B. 490/19.
Vorstehender Genehmigung wird hierdurch zugestimmt.
Breslau, den 30. Juni 1919.
Der Oberpräsident.
J. A.: gez. Unterschrift.
4 P. I. K. 739.
Vorstehende Ordnung wird hiermit veröffentlicht.
Waldenburg, den 12. Juli 1919.
Der Magistrat.

Tanz-Schule

A. Gröschek

lehrt täglich gründlich und schnell Rund- u. Touren-tänze, sowie Changieren, Einzel-Unterricht zu jeder Tageszeit, auch vorm. Anmeldg. in meiner Wohnung: Gottesberger Str. 21, III. Stg. (früher Gasthof z. preuß. Adler), u. Gasthof z. gold. Stern, 6. Wirt

A. Gröschek und Frau

Musik-Unterricht,

Violine, Klavier, erteilt gegen mäß. Honorar C. Schweszer, Auenstr. 23 d, part., neb. Engzem.

Guter Privat-Mittagstisch

gesucht Angebote unt. A. B. in die Geschäftsstelle d. Ztg.

Gummwaren

Mutterspritzen, Frauentropfen, geg. Periodenstör. W. 6, start W. 12, Jani-täre Frauenartikel.
Anfragen erbeten. Versandhaus Heusinger, Dresden 160, Am See 37.

Frauenhaare

kauf jedes Quantum zum Höchstpreis von 20 Mk. per Kilo.
F. Karl, Griför, Cochiusstraße 1.

Alteisen,

Zinn, Blei, Messing, Kupfer
kauft
Max Guttmann,
Dittersbach, Hauptstraße Nr. 2.
Auf Wunsch Abholung.

Häckselmaschine

(fast neu) für Gabel- und Handbetrieb, zu verkaufen
Juliansdorf 179.

Von Dienstag früh ab stehen
prima Meißener
Läufer-
schweine
billig zum Verkauf.
J. Laserich, Kristerstr. 5.

Bod.-Karuffel

m. 2 Drehgond. u. Dach, Preis 6500 Mark.
Ernst Bank, Breslau 6,
Striegauer Platz 11, II.

Zwei mittelstarke Pferde

mittlere Jahre, sowie einen
Frachtwagen,
fast neu, verkauft Oswald Kühn, Mühlenbesitzer, Herrnsdorf st., bei Diebau, Kreis Landeshut.

Darlehn

in jeder Höhe, Hypotheken auch außerhalb Brandasse 4-6%
Allg. Verwertungs-Gesellschaft.
J. B. Koll, Dittersbach, Schulstr. 13

20 gelezene Bücher,

Wildtöter, Kriminal, Komet u., 3 Mappen bestes Briefpapier, 6 elegante Karten, Geburtstag, Köpfe u., dazu eine autom. Personenwage (Einwurf 10 Pf.), zeigt das genaue Gewicht einer jeden Person an. Alle 20 Teile zus. nur 3,85 Mk. franco Nachn.
Eckel's Buchhandlung,
Harburg a. E.

20 Waggon

Boll-Seringe,

Zuidersee, à Tonne 1200 Stück, greifbar ab Station Nieja, sofort abzugeben à Tonne 490 Mark. Passend für Stadtverwaltungen, Werke und Vereine. M. Richter, Zeithau, Bez. G. Tr.-pl.

* Erhöhung der Protration und Verbesserung des Mehles. Galvanisch wird durch W.B. aus Berlin gemeldet, daß vom 1. Oktober ab eine Erhöhung der Protration erfolgen wird. Eine Erhöhung der Ausmahlung des Getreides bezweckt, eine größere Menge Meie für die Viehfütterung zu gewinnen. In Argentinien sind große Getreidemengen aufgetauft worden, die bereits zum Teil auf dem Wasserwege unterwegs sind. Im Volkswirtschaftsausschuß zu Weimar wurde in der letzten Sitzung am Sonnabend nach laugen Erörterungen über alle einschlägigen Fragen, namentlich auch über die Verbesserung des Brotes, vom Reichsminister Schmidt eine Milderung der scharfen Ausmahlungsbestimmungen zugesagt. Weizen soll von nun an nur zu 80 Prozent, Roggen zu 82 Prozent ausgemahlen

werden, was eine wesentliche Verbesserung des Mehles und Brotes bedeutet. Einige von den Sozialdemokraten vorgelegte Anträge wurden mit geringer Mehrheit angenommen, so der Antrag, für Ferkel bis zum Gewicht von 15 Kilogramm einen Nichtpreis von 10 M. für das Kilogramm festzusetzen, für Läuferferkel einen solchen von 6 M. Die allgemeinen Nichtpreise sollen sowohl bei gewerbemäßigen, wie bei nichtgewerbemäßigem Verkauf von Nutztvieh gelten. Der Entwurf der Verordnung über die Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse wurde mit diesen Änderungen mit 21 gegen 1 Stimme bei 6 Enthaltungen angenommen. Der vorgesehene Reichszuschuß von 100 M. für die Tonne Getreide wird vorerst bis zum 1. Oktober gewährt werden.

* Nieder Hermsdorf. Mätker vom Ur- und Gemeindevorsteher Bürgermeister Müller ist vom Ur- und Gemeindevorsteher mit dem heutigen Tage die Dienstgeschäfte wieder übernommen.
* Ober Hermsdorf. Bestätigung. Der Bergbauer Josef Zimmer in Ober Hermsdorf ist zum Gemeindevorsteher dieser Gemeinde auf die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren gewählt, bestätigt und verpflichtet worden.
Druck u. Verlag Ferdinand Domel's Erben (Geschäftsleitung: D. Dietrich). — Verantwortlich für die Schriftleitung: B. Mühl, für Redakteur: S. Anders, sämtlich in Waldenburg.

**Erich Gründel,
Hedwig Gründel,**
geb. Teuber,
Vermählte.
Waldenburg i. Schl., den 8. Juli 1919.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Hinscheiden und bei der Beerdigung unserer lieben Gattin, Mutter, Großmutter, Schwester u. Tante
Frau Anna Tschöke
sagen wir hiermit allen, insbesondere den lieben Hausbewohnern, dem Herrn Kuratus Peikert, sowie allen Verwandten und Bekannten für das zahlreiche Grabgeleit unseren tiefgefühltesten Dank.
Hermsdorf.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Bruders, Schwagers und Onkels,
**des Grubenarbeiters
Albert Grun,**
sagen wir allen Verwandten und Bekannten, den Mitbewohnern des Hauses und den Mitarbeitern unseren herzlichsten Dank. Auch nochmals Dank Herrn Pastor Rodatz für seine trostreichen Worte am Sarge des Entschlafenen.
Nieder Hermsdorf, den 14. Juli 1919.
Familie Freudenberger.

Meine Zahn-Praxis
befindet sich jetzt
Ring Nr. 17,
Eingang Wasserstraße, im Tuchhaus Bernhard Lüdde, Waldenburg in Schlesien.
Robert Krause, Dentist.

**Aderverkalkung, Schwindelanfälle,
Herzbellemmungen, Angst- und Schwächezustände.**
Verlangen Sie ausführliche Gratis-Broschüre.
Dr. Gahhard & Co., Berlin W 35, Potsdamer Str. 104 a.

Ich stelle bis Donnerstag den 17. d. Mts. in Waldenburg im Gasthof „zur Krone“ (Telephon Nr. 247) einen
**großen Transport
starker, junger
Wagen- u. Arbeitspferde**
unter kulantesten Bedingungen zum Verkauf.
Fa. A. Kompinsky, Schweidnitz.
Achtung! Frucht-, Milch-, Honig- und Himbeer- **Achtung!**
Bonbons (Auslandsware)
eingetroffen.
**Julius Weitalla, Waldenburg, Gottesberger Straße 6,
Waldenburg Neustadt, Lützowstraße 7.**

Durch Ausschlußurteil vom 4. Juli 1919 ist das Sparlaffenbuch Nr. 20649 der Stadt Sparlaffe in Waldenburg für den Bergarbeiter Paul Leipolt in Hellhammer für kraftlos erklärt worden. Amtsgericht Gottesberg, den 4. Juli 1919.

Ober Waldenburg.
Gebühren-Ordnung über die Erteilung von Auskünften, Beglaubigungen, Zeugnissen und Renausfertigung von Steuerarten u. a. in Ober Waldenburg in Schlesien.
Auf Grund des § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des Beschlusses der hiesigen Gemeindevertretung vom 7. Juli 1919 wird hierdurch nachstehende Ordnung erlassen:
§ 1.
Für die Inanspruchnahme der amtlichen Tätigkeit der hiesigen Amts- und Gemeindeverwaltung sind im voraus folgende Vergütungen zu entrichten:
a) für die Erteilung einer Auskunft über die Wohnung oder den Aufenthalt einer Person an Privatpersonen oder im ausschließlichen Interesse solcher, gleichgültig, ob die Auskunft mündlich oder schriftlich nachgeholt wird, 0,50 M.
b) für die Erteilung einer sonstigen Auskunft an Privatpersonen oder im ausschließlichen Interesse solcher, für Beglaubigungen, Führungszeugnisse und sonstige an Privatpersonen erteilte Zeugnisse, Legitimationen und Bescheinigungen 1,00 M.
c) für die zweite und jede weitere Ausfertigung von Steuerarten 0,20 M.
d) für eine Nachfahrkarte 1,00 M.
e) für die zweite Ausfertigung eines Arbeitsbuches oder sonstigen Personalausweises 1,00 M.

§ 2.
Die Auskunftsgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die vorhandenen Akten und Listen über den Gegenstand der Anfragen nicht ergeben. In Armen-, Kranken-, Volksfürsorge-, Vormundschafts-, Heeres-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters- und Angestelltenversicherungs-Angelegenheiten tritt Gebührenfreiheit ein.

§ 3.
Der Gemeindevorsteher ist berechtigt, im Falle der Bedürftigkeit des die amtliche Tätigkeit in Anspruch Nehmenden die Gebühr zu ermäßigen oder zu erlassen.

§ 4.
Diese Ordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung an die Stelle der Ordnung vom 4. 8. 1911.
Ober Waldenburg, 7. Juli 1919.
Der Gemeindevorsteher.

Ober Waldenburg.
Die hiesige Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 7. d. Mts. in Abänderung ihres Beschlusses vom 30. Juni 1919 beschlossen, auf Grund des Gesetzes vom 4. Juni 1919 für das Steuerjahr 1919 die Einkommen mit über 6500 M. mit fingierten Sätzen auf volle Mark nach oben abgerundet derart zur Gemeindeeinkommensteuer heranzuziehen, daß die Staatseinkommensteuersätze nach dem Gesetze vom 8. Juli 1918, und zwar
bei einem Einkommen von 6500—10500 M. mit 10 Prozent
: 10500—20500 : 25 :
: 20500—30500 : 40 :
: 30500—40000 : 60 :
: 40000—60000 : 80 :
: 60000 M. : 100 :
Zuschlag erhoben werden.
Ober Waldenburg, 10. 7. 1919. Gemeindevorsteher.

Altgold und Silber jeder Art
kaufen zu höchsten Preisen zum Selbstschmelzen
Carl Frey & Söhne,
Juweliere und Goldschmiedemeister.
Gerichtl. vereidigte Sachverständige.
**Waldenburg, Ring 13,
und Freiburg i. Schl., Ring 26.**

Wir kaufen jeden Posten:
**Johannis-, Stachel-, Heidel-
Erdbeeren,
Himbeeren, Sauerkirschen
und später
Zalläpfel zum Pressen**
und bitten um gefl. Angebote.
**Deutsche Likör-Fabrik Friedrich & Co.,
Waldenburg i. Schl.**

Sofas,
Chaiselongues, Matratzen
in nur sachgemäßer
Ausführung.
Robert Wiedemann,
Tapezierermeister,
Waldenburg, Auenstraße 37.
Ausführung aller Dekorationsarbeiten.

**Wir liefern sofort
per Post:**
Gar. reine weiße 10% Schmier-
waschmittel, der Friedensüber-
seife ebenbürtig, mit ganz vorzogl.
Laugkraft, in Postfäßen von 9
und 18 Pfund Netto zum Preise
von 1,80 M. per Pfund. Ferner:
Gar. reine Ansl.-Toilettenseife
in Stücken von 125 gr zum Preise
von 1,30 M. per Karton mit
4 Stück in versch. Gerüchen. Alles
per Nachnahme. Nichtgefallendes
nehme zurück. Vertreter zum Ver-
such von Privatwirtschaft werden
bei hohem Verdienst eingestellt.
**Karl Müller, Herne i. W.,
chem.-tech. Erzeugnisse.**

Formulare:
Anmeldebücher,
Fremdenlisten,
An- u. Abmeldungen zur Allge-
meinen Ortskrankenkasse der
Stadt Waldenburg,
Vermögensverzeichnisse für Nach-
lässe,
Zahlungsbefehle,
Kostenanschläge,
Eisenbahnfahrpläne ab 1. Juni cr.,
Vorschußvereins-Prolongationen,
Projektvollmachten,
Schiedsmannvorladungen,
Rechnungstagebücher für Bezirks-
hebammen,
Preistafeln für Grünzeug- und
Berkohgeschäfte,
Bestimmungen über den Einzel-
verkauf von Zigaretten und
Zigarettenabak,
u. u.
vorrätig in
Buchdruckerei Ferd. Domel's Erben.
Tüchtiger Schuhmacher
für dauernd nach Berlin gesucht.
Auskunft bei Hasler,
Dittersbach, Hauptstr. 79.

Suche einen jüngeren
Haushälter
zum sofortigen Antritt.
W. Brieger.

Sauberes Dienstmädchen
(nicht unter 18 Jahren) zum
1. August gesucht.
**Frau Gertrud Soos,
Waldenburg, Kaiser-Wilhelmspl. 8.**

Charme, zuverlässige Frau
kann sich sofort melden zur Füh-
rung eines Haushaltes mit einem
Kind. Bei wem? sagt die Ge-
schäftsstelle dieser Zeitung.
Um nicht poln. Untertan zu
werden, suche ich in Walden-
burg oder nächster Nähe, mög-
lichst an der Strakenbahnlinie,
**3-4 Zimmer
und Küche**
per sofort od. Oktober zu mieten.
Gefl. Offerten unter K. 100 an
die Geschäftsstelle d. Ztg.
Schöne Schlafstelle an Frau-
oder später zu vergeben. Zu er-
fragen in der Geschäftsst. d. Ztg.
Aufständiger Stubenkollege
sofort gesucht Poststr. 8, part.

Aussergewöhnlich billiges Angebot!

Hemdenlein, Mtr. von 7.50 an,	Satin-Blusen von 18.00 an,	Stoff-Kinder-Anzüge, Größe I, von 39.00 an,
Muffelin, = = 8.25 =	Muffelin-Blusen = 29.00 =	Reibchen-Hosen = 9.75 =
Baumw.Cheviot = = 7.40 =	Weisse Blusen = 38.00 =	Zeug-Kinder-Anzüge = 26.00 =
Weiss Batist, = = 12.75 =	Seiden-Blusen = 49.00 =	Herrn-Stoffhosen = 34.00 =
Tüllgardinen, Fenster = 38.00 =	Kostüme = 75.00 =	Herrn-Anzüge, B.W. = 109.00 =
Brautschleier, Stück = 22.00 =	Röcke = 36.00 =	Sommer-Jacketts = 18.00 =
Erjaß-Gardinen, Mtr. = 1.35 =	Sommer-Jacketts = 29.00 =	Herrn-Anzüge = 195.00 =
Portieren (Erst-Stoff) = 19.00 =	Kinder-Kleidchen = 32.00 =	3 Mtr. Anzugstoff = 75.00 =
Strohjacke = 7.90 =	3 Mtr. bl. Kostümstoff = 85.00 =	Herrn-Paletots = 145.00 =
Handarbeiten = 0.98 =	Ballschals = 9.75 =	Herrn-Hemden = 19.50 =

Klappwagen von 58 Mk. an. :: Kinderwagen von 75 Mk. an. :: Klappwagen m. Verdeck von 148 Mk. an.

Kaufhaus Max Holzer, Waldenburg,
Friedländer Straße Nr. 10.

Orient-Theater
Freiburgerstraße Nr. 5

Unwiderruflich heute letzter Tag!

Margarete, die Geschichte einer Gefallenen.

Ab Dienstag:
Wieder ein herrlicher Spielplan!

Union-Theater

Heute letzter Tag!!!

Hella Moja
in Hauptrolle:
Vor den Toren des Lebens.

Max Landa
in Hauptrolle:
Europa postlagernd.

Apollo-Theater

Nur noch heute:
Das große Sensations-Schauspiel:
Maria Magdalena,
oder:
Der Weg der Tränen.
Tief ergreifendes Schicksal einer liebenden Frau in 5 Akten.
In der Hauptrolle:
Leontine Kühnberg.
Wunderbare Ausstattung!
Herrliche Szenen!

Lachen ohne Ende
über den tollen Schwank:
Die Verlobung auf dem Dache.
Eine lustige Dorf- und Liebesgeschichte mit Else Lauke.

Kurtheater
Bad Salzbrunn.
Dienstag den 15. Juli 1910:
Flachsmann als Erzieher.

Wachsmann's Tanz-Institut,
Waldenburg, Ring 23, I. Eigener Tanzsalon.

Der nächste Kursus für
Tanz- und Anstandslehre
beginnt Dienstag den 22. Juli, abends 7 Uhr,
im Saale der „Stadtbrauerei“.

Kursus für Vorgeschriftene
beginnt Mittwoch den 23. Juli, abends 8 Uhr,
im eigenen Tanzsalon.

Walzer, Rheinländer, Polka, } modern,
Scheiber, Schleicher, Ansroller, }
Gesellschaftstypolienne, Prinzess-Teodora-Walzer.

Weitere Anmeldungen nimmt gütigst entgegen
Maria Wachsmann,
Lehrerin der Tanzkunst.

Dienstag den 15. d. Mts. treffen
80 Stück erstklassige
Oldenburger und
Groninger Wagenpferde 

sowie allerbeste, schwere niederrheinische und Seeländer Arbeitspferde
in Wickendorf bei Königszell
beim Gasthofbesitzer **Paul Hanke**
zum schnellsten Verkauf ein. Außerdem befinden sich 2- und 3-jährige und prima Zuchtstuten dabei.
Fa. Wilhelm Kluge, Jauer,
Fernruf Nr. 170
und Postagentur Alt Jauernick bei Königszell.

„HERVA-SEKT-BRAUSE“
Limonade,
gewonnen aus brasilianischem Tee (Mate).
Magenstärkend!
Wohlschmeckend! Erfrischend!
Verdient weiteste Verbreitung.
Alleinvertrieb:
Selter- und Limonaden-Fabrik G. m. b. H.,
Waldenburg i. Schl.,
Fernsprecher 333. Mühlenstraße 36. Fernsprecher 333.

Neu eingetroffen:
Aluminium-Kochgeschirr,
Aluminium-Eßlöffel,
Aluminium-Kaffeelöffel.
Oscar Feder, Sonnenplatz.

Wermuth - Fruchttrank,
künstl. Limonaden - Syrupe
mit Himbeer-, Zitrone-
u. Waldmeister-Geschmack
empfehlen
Gustav Seeliger, G. m. b. H.,
Waldenburg i. Schles.

Kranken-An- u. Abmeldescheine sind vorrätig in der Geschäftsstelle der **Waldenburger Zeitung.**

Rognak- und Rum-Verschnitt,
Nordhäuser, Brannntwein,
ff. Liköre mit Zucker gesüßt, ff. Bitterliköre,
Fruchtweine, Rot-, Weiß- u. Süßweine,
Limonaden-Sirup, alkoholfre. Getränke,
Zigarren, Zigaretten
empfiehlt
Adolf Müller Nachf. Herbert Schäffer,
Spirituosenfabrik - Weinhandlung,
Nieder Hermsdorf, am Biadukt.

Turnschuhe mit Ledersohle große Posten eingetroffen.
Für Händler günstiger Einkauf.
Hugo Friellitz, Waldenburg i. Schl.
Telephon 538. Holzschuhwarenfabrik, Auenstraße 37.

Zigaretten! Restaurant „Stadtpark“.
Dienstag den 8. Juli:
Tanz-Kränzchen.
Anfang 6 Uhr.
Es ladet höflich ein Müller, Gastwirt.
Ehemnitz, Weststraße 88.